



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2013/0214
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
23.01.2014 Beratung

Rat
20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ keine Anregungen durch die Öffentlichkeit vorgetragen wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ keine Anregungen vorgetragen wurden.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ soll die bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesene Fläche zwischen der heutigen Kindertageseinrichtung und der Pflaumenallee künftig als nicht-überbaubare Fläche im allgemeinen Wohngebiet dargestellt und damit der Nutzung durch die Kindertageseinrichtung zugeordnet werden.

In einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil (BauGB). Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem sinkende Geburten- und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung bzgl. der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 31.12.2001	Anzahl Stand 31.12.2012	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.766	1.551
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.100	1.673
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.662	1.149

Die zurück gehenden Kinderzahlen sind bei der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu berücksichtigen. Bedingt durch den Rechtsanspruch auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird in diesem Segment die Nachfrage jedoch steigen, so dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern Ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung werden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung bzw. einer ganztägigen Kinderbetreuung geboten. Ein weiterer Ausbau ist jedoch erforderlich (siehe hierzu auch Vorlage 2013/0008 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2013/2014 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 21. Februar 2013).

Erläuterungen

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1455, 1484, 1513 und 1514 (teilweise) der Gemarkung Beckum, Flur 37 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der Dechant-Schepers-Straße,
- im Westen durch einen Fußweg zwischen Dechant-Schepers-Straße und Pflaumenallee
- im Osten durch einen Fußweg zwischen Dechant-Schepers-Straße und Pflaumenallee im hinteren Bereich der Grundstücke Lippborger Straße 218 bis 226 und

- im Süden durch die öffentliche Grünfläche der Pflaumenallee.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Juli 2013 hat die Betreiberin der Kindertageseinrichtung Zwergenhaus Erweiterungspläne für die Kindertageseinrichtung vorgestellt (Vorlage 2013/0127 – Erweiterung der Kindertageseinrichtung Zwergenhaus an der Dechant-Schepers-Straße, Vorstellung des Vorentwurfs der Erweiterungsplanung). Während die Erweiterung des Baukörpers innerhalb der jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt, soll die Außenspielfläche nach Süden in Richtung Pflaumenallee erweitert werden. Dieser Bereich ist derzeit als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Zukünftig soll diese Fläche der Nutzung durch die Kindertageseinrichtung zugeordnet werden. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat hierzu am 25. September 2013 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst (siehe Vorlage 2013/0149 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost", Aufstellungsbeschluss).

Im Einzelnen sollen nunmehr folgende Festsetzungen geändert werden:

- Darstellung einer dem allgemeinen Wohngebiet zugeordnete nichtüberbaubare Fläche auf bisheriger öffentlicher Grünfläche „Spielplatz“.
- Geringfügige Verschiebung der hinteren Baugrenze zur Anpassung an den bestehenden Gebäudebestand.
- Geringfügige Erweiterung und Anpassung der Flächen für die Errichtung von Stellplätzen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ bleiben von der Änderung unberührt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat hierzu am 6. November 2013 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst (siehe Vorlage 2013/0169 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost", Auslegungsbeschluss).

Mit der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 21. November bis zum 20. Dezember 2013 einschließlich wurde parallel auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit sind in diesem Zeitraum nicht gemacht worden. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden ebenfalls keine Anregungen geltend gemacht. Alle eingegangenen Schreiben haben uneingeschränkte Zustimmung zu der Änderung signalisiert.

Damit kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden.

Über die aufgeführten Sachentscheidungen ist aufgrund verfahrenstechnischer Regelungen des Baugesetzbuches einzeln zu entscheiden.

Anlage/n:

ohne